

Klimafitte Gebäude für Schutzbedürftige

Ihre Einrichtung läuft noch mit Öl, Gas oder Kohle oder ist sanierungsbedürftig und Sie möchten das ändern? Dann sind Sie bei uns richtig. Das Klimaschutzministerium unterstützt die thermische Sanierung und den Umstieg auf klimafreundliche Heizsysteme.

Wir unterstützen Sie:

- Mit einer **Förderung zur Verbesserung des Wärmeschutzes von Gebäuden** älter als 20 Jahre zur Unterbringung von einkommensschwachen oder schutzbedürftigen Personen
- Bei der **Installation einer klimafreundlichen Heizung** (Anschluss an Nah-/Fernwärme, Holzheizung, Wärmepumpe) gemeinsam mit der thermischen Sanierung oder als Einzelmaßnahme in sanierten Gebäuden

Wer kann die Förderung beantragen?

Gemeinnützige Organisationen, Vereine und konfessionelle Einrichtungen, die auf der „Liste spendenbegünstigter Einrichtungen“ des BMF gelistet sind sowie **Gemeinden**, die ein Gebäude überwiegend zur Unterbringung einkommensschwacher bzw. schutzbedürftiger Personen im Rahmen einer karitativen/gemeinnützigen Einrichtung betreiben bzw. besitzen.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung wird mit einer Flächenpauschale (Euro/m²) bestimmt. Sie wird nach Umsetzung des Projektes ausbezahlt und ist mit 100 % der förderungsfähigen Nettokosten der zur Unterbringung einkommensschwacher bzw. schutzbedürftiger Personen genutzten Fläche begrenzt. Untergeordnete Anteile für andere Nutzungen werden in reduziertem Ausmaß mitgefördert.

Alle Informationen zur Förderung

Serviceteam „Sanierung und Kesseltausch: klimafitte Gebäude für Schutzbedürftige“

Telefon: 01/31 6 31-712; E-Mail: umwelt@kommunalkredit.at

umweltfoerderung.at/gebaeude_schutzbeduerftige